

Schul- und Hausordnung des Bildungszentrums Niedernhall

Diese Schul- und Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft des BZN regeln und erleichtern. Sie gilt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden und ist für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich.

Das gesamte Schulteam (Lehrer- und Betreuungsteam, die Hausmeister und die Sekretärin) sind im Schulbereich weisungsbefugt. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.



Die Grundregeln unserer Schule

Bei uns herrscht Chancengleichheit. Deshalb...

Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen, zu basteln und zu spielen.

Das Schulteam hat das Recht ungestört zu unterrichten, zu arbeiten und zu betreuen.

Jeder muss die Grundrechte des anderen respektieren.

Ich höre zu, wenn andere sprechen.

Ich warte, bis ich an der Reihe bin.

Ich achte das Eigentum anderer und auf Sauberkeit und Ordnung.

Ich spreche höflich und bin hilfsbereit.

Ich gehe respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei mit anderen um.

Ich bin ehrlich und übernehme Verantwortung für mein Handeln.

Ich passe im Unterricht auf und gebe für meinen Schulerfolg das Beste.

Ich halte Termine ein und bin pünktlich.

Ich befolge die Anweisungen des Schulteams.

1. Unsere Öffnungszeiten

- 1.1. Die Schule ist von 07:20 - 16:55 Uhr geöffnet.
- 1.2. Das Sekretariat ist Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt. Tel. 07940 / 98298-0.
- 1.3. Um andere nicht zu stören, darf das Gebäude erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Bei schlechtem Wetter kann die Aufsicht führende Lehrerin bzw. der Aufsicht führende Lehrer die Schülerinnen und Schüler früher in das jeweilige Erdgeschoss der Gebäude lassen.
- 1.4. Schülerinnen und Schüler der Grundschule steht der Aufenthaltsraum im neuen Grundschulgebäude, denen der Sekundarstufe der Aufenthaltsraum in Haus II zur Verfügung.

2. Unsere Unterrichtszeiten

Vormittag	
<i>Stunde</i>	<i>Uhrzeit</i>
1.	07:40 – 08:25
2.	08:25 – 09:10
Pause	09:10 – 09:30
3.	09:30 – 10:15
Pause	10:15 – 10:20
4.	10:20 – 11:05
Pause	11:05 – 11:10
5.	11:10 – 11:55
6.	11:55 – 12:40

Nachmittag	
<i>Stunde</i>	<i>Uhrzeit</i>
Mittagspause	12:40 – 13:50
7.	13:50 – 14:35
8.	14:35 – 15:20
Pause	15:20 – 15:25
9.	15:25 – 16:10
10.	16:10 – 16:55

3. Da fehlt doch was...!?

- 3.1. Wenn eine Lehrerin bzw. ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, fragen die Klassensprecher im Sekretariat bzw. im Konrektorat nach.

4. Unser Schulcampus*

Wir achten auf unsere Sicherheit und die der anderen!

- 4.1. Die Erziehung zur Selbstständigkeit und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler sind uns wichtig. Deshalb warten Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen bzw. abholen, bitte außerhalb des Schulgeländes auf ihre Kinder.
Eine Ausnahmeregelung hierzu kann für die neuen Erstklässler für die Dauer bis höchstens zu den Herbstferien durch die Klassenpflegschaft beschlossen werden.
- 4.2. Die Aufsichtspflicht der Schule auf dem Schulgelände erstreckt sich nur auf die Unterrichtszeiten. Beim Spielen außerhalb der Unterrichtszeit haften die Eltern.
- 4.3. Auch das „Grüne Klassenzimmer“ gehört zum Schulgelände.
- 4.4. Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in den Hohlstunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers verlassen werden.
- 4.5. In der Zeit nach den Osterferien und vor den Herbstferien kann bei geeignetem Wetter das Schulgelände für die Betreuungskinder um den Sportplatz erweitert werden.
- 4.6. Bei nassem oder feuchtem Wetter dürfen die Grünflächen nicht betreten werden, da sie sonst Schaden nehmen und der Schmutz in das Schulhaus getragen wird.
- 4.7. Das Treppenhaus bei der Mensa im Haus II darf nur im Notfall benutzt werden.
- 4.8. ***Unser gesamtes Schulgelände ist eine rauch-, alkohol-, waffen-, sprengstoff- und drogenfreie Zone!*** (Das Jugendschutzgesetz gilt innerhalb und außerhalb des Schulgeländes!). Energydrinks sind auf dem Schulgelände ebenfalls nicht gestattet.
Jeder Missbrauch und Besitz von illegalen Drogen wird zur Anzeige gebracht.
Bei besonderen Veranstaltungen kann die Schulleitung, den Alkohol betreffend, Ausnahmen genehmigen.
- 4.9. Das Befahren des Schulgeländes ist während den Öffnungszeiten nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.
- 4.10. Das Sitzen auf Geländern, den Heizkörpern und den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt! Dies gilt auch für das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Hinunterrutschen der Treppengeländer.
- 4.11. Treppen, Gänge und Türen sind Gefahrenpunkte, deshalb achten hier alle besonders auf die Sicherheit der anderen und nutzen sie nicht als Spiel- und Sportplatz.
- 4.12. Außer Spielgeräten dürfen keine Gegenstände geworfen werden. Im Winter bleiben Schneebälle am Boden!
- 4.13. Das Schlittern auf Glatteis ist nicht erlaubt, d.h. Schlitterbahnen sind zu gefährlich!

*Die Grenzen des Schulcampus sind auf der Homepage einzusehen.

5. Viele Wege führen zur Schule und nach Hause...

- 5.1. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- 5.2. Die Schülerinnen und Schüler wählen den sichersten und kürzesten Weg zur Schule und nach Hause. Umwege gefährden den Versicherungsschutz.

6. Funk-Stille

- 6.1. Die Handys der Schülerinnen und Schüler und andere elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche.
Beim ersten Verstoß wird das Gerät bis zum Unterrichtsschluss einbehalten.
Bei wiederholtem Verstoß muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden.
- 6.2. Smartwatches (und andere elektronische Geräte) mit Kamera und Abhörfunktion sind gesetzlich verboten, dies gilt somit auch auf dem Schulgelände.

7. Bleib sauber!

Ordnung und Sauberkeit sind uns wichtig!

- 7.1. Für Ordnung und Sauberkeit, sowie für einen sorgsamen Umgang mit dem Schuleigentum zuhause (Bücher bitte einbinden), am eigenen Platz und auf dem gesamten Schulgelände ist jeder Einzelne mitverantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler tragen u.a. durch den Hofdienst und Dienste im Klassenzimmer dazu bei.
- 7.2. Kaugummi kauen und spucken auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.
(Während Klassenarbeiten können Kaugummis vom Lehrer erlaubt werden).
Wer kaut, kratzt! Wer spuckt, putzt!
- 7.3. Alle haben das Recht auf eine saubere Toilette. Jede Nutzerin und jeder Nutzer trägt verantwortungsvoll zur Sauberkeit bei. Die Toiletten sind keine Aufenthalts- und Spielräume.
- 7.4. Aus Verantwortung für die Umwelt entsorgen wir den Müll in den entsprechenden Behältern und sparen Energie!

8. Mach mal Pause!

- 8.1. Sauerstoff und Bewegung sind gut für Körper und Geist. Deshalb verbringen die Klassen die große Pause draußen –
die Klassen 1-4 im Grundschulhof,
die Klassen 5+6 im Pausenhof I vor dem Pavillon (kleiner Pausenhof) und am und auf dem Klettergerüst vor dem Musiksaal,
die Klassen 7-10 im Pausenhof II (großer Pausenhof).
Ins Klassenzimmer zurückgehen lohnt nicht. Die Zimmer werden in den Pausen abgeschlossen.
- 8.2. Der Aufenthaltsraum ist in den Pausen geschlossen.
- 8.3. Bewegung und Spiel halten fit, aber bitte nur mit erlaubten Spielgeräten.
- 8.4. Aufs Klo gehen wir in den Pausen.
- 8.5. Beim Bäcker stellen wir uns geordnet in der entsprechenden Reihe an.

9. Ehrlich währt am Längsten

- 9.1. Gefundene Wertsachen werden bei der Sekretärin abgegeben, für andere Fundstücke gibt es im Schulhaus II neben dem Zimmer des Hausmeisters eine „Gesucht-Gefunden-Kiste“. Übrigens sind die Besitzer von mitgebrachten Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte, usw. für ihr Eigentum selbst verantwortlich und haften bei entstandenen Schäden oder Diebstahl selbst.

- 9.2. Wer einen Schaden verursacht, übernimmt dafür selbstverständlich die Verantwortung und meldet diesen sofort bei der Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat.
- 9.3. Diebstähle müssen im Sekretariat gemeldet werden und werden zur Anzeige gebracht.

10. Husten, Schnupfen, Heiserkeit - Gute Besserung!

10.1. Entschuldigungsregelungen am BZN – was ist zu tun?

1. Verständigung der Schule am ersten Tag des Fehlens bis spätestens 07:30 Uhr.
 - entweder telefonisch, als Nachricht auf dem Anrufbeantworter für Krankmeldungen, unter Tel.: 07940 – 9829820 (Eltern von Grundschulbetreuungskindern verständigen bitte zusätzlich noch die Grundschulbetreuung unter Tel.: 07940 – 9829821) oder
 - per E-Mail an poststelle@bz-niedernhall.schule.bwl.de.Dabei sollte immer der Vor- und Zuname der Schülerin bzw. des Schülers, die Klasse mit Schulart, die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, sowie der Grund des Fehlens und die voraussichtliche Dauer genannt werden.
Auch für die Angebote der Ganztagschule und der Übermittagsbetreuung gelten die o.g. Regelungen zur Entschuldigungspflicht.
2. Spätestens am dritten Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung (Formular im Schulplaner oder als formloses Schreiben mit Unterschrift der Eltern), bzw. bei längeren Erkrankungen ein ärztliches Attest der Schule vorzulegen.
 - Bei insgesamt mehr als 10 krankheitsbedingten Fehltagen kann die Klassenlehrkraft die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.
 - Bei auffallend langer Krankheitsdauer oder auffälliger Häufung von krankheitsbedingten Fehlzeiten kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen, ggf. auch amtsärztlichen Attestes für das restliche Schuljahr verlangen.

10.2. Vorzeitiges Entlassen von Schülerinnen und Schülern am Unterrichtstag

- Klassen 1-6: nur nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Klassen 7-10: nur mit ausgefülltem Entlassungsschein im Schulplaner

10.3. Befreiungen vom Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen

können nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden und müssen im Voraus schriftlich beantragt werden:

- Beim Fachlehrer: Befreiung von einer Unterrichtsstunde und Befreiung bei offensichtlicher Erkrankung oder körperlicher Beeinträchtigung z.B. im Sportunterricht
- Bei der Klassenlehrkraft: Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen oder Gedenktagen, oder bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen
- Bei der Schulleitung in allen übrigen Fällen.

10.4. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten den verpassten Stoff schnellstmöglich selbstverantwortlich nach.

10.5. Ansteckende Krankheiten und Unfälle im Haus und auf dem Schulweg sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

11. Lehrer-Schüler-Vereinbarungen

Abreden über allgemeine Unterrichtsangelegenheiten oder soziale Regeln können mit den Fachlehrkräften getroffen werden und sind verbindlich.

Sonderregelungen gelten für

- den Brandfall
- die Klassenzimmer
- die Fachräume (Naturwissenschaften, Technik, Musik, Kunst, Hauswirtschaft, IT)
- den Sportunterricht und die Turnhalle
- die Mensa
- den Aufenthaltsraum
- das Lesezimmer
- die Lernzeiten / Hausaufgabenbetreuung
- das Grüne Klassenzimmer
- die Benutzung von Medien
- das Verhalten an der Bushaltestelle

Diese Schulordnung wurde

von der Gesamtlehrerkonferenz am 17.06.2015, Update am 17.05.2017, Update am 09.11.2022

von der Schulkonferenz am 25.06.2015, Update am 28.07.2017, Update am 24.11.2022

in Kraft gesetzt.

Sie alle freuen sich auf ein gutes Miteinander.